

Nüssel will Prozesskennzeichnung präziser

BERLIN. Der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Manfred Nüssel, sieht bei der von Union und FDP angestrebten Prozesskennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) Klärungsbedarf. Nüssel forderte

am vergangenen Mittwoch, das Ziel der Bundesregierung müsse präzisiert werden. Eine Ausweitung der Kennzeichnung allein auf tierische Produkte, die unter Einsatz gentechnisch veränderter Futterpflanzen erzeugt worden seien, lehne

er ab, so der DRV-Präsident. Damit würde der Gesetzgeber die öffentliche Gentechnikdiskussion auf die Bereiche Veredlungswirtschaft und Milchproduktion fokussieren. Das entspreche nicht den Marktrealitäten, erklärte Nüssel. Nach seiner Einschätzung kann umfassende Verbrauchertransparenz nur entstehen, wenn neben tierischen Lebensmitteln auch alle Stoffe, die mit Hilfe der Gentechnik erzeugt wurden, in die Kennzeichnung einbezogen werden. Dazu sollen laut DRV-Auffassung beispielsweise Lebensmittelzutaten und Farbstoffe gehören, die mit GVO hergestellt wurden. „Mit einer selektiven Ausweitung der Kennzeichnung würde der Gesetzgeber

dem Anspruch auf vollständige Verbrauchertransparenz nicht gerecht. Wo Gentechnik drin ist, sollte ohne weitere Differenzierungen auch Gentechnik draufstehen“, so der DRV-Präsident. Von einer Ausweitung der Kennzeichnung verspricht man sich in seinem Haus, dass die Verbraucher auf die Gentechnik aufmerksam werden und die Technik damit begreifbar wird. In ihrem Koalitionsvertrag hatten Union und FDP eine Prozesskennzeichnung als Positivkennzeichnung gefordert. Anders als laut bisheriger Praxis müsste damit beispielsweise auch Fleisch von Tieren gekennzeichnet werden, die gentechnisch veränderte Futtermittel erhielten. AgE